Finanztip

# Checkliste begünstigter haushaltsnaher Dienstleistungen

Du hast keine Zeit oder Lust, Deine Wohnung zu putzen oder den Rasen zu mähen? Du kannst für solche haushaltsnahen Dienstleistungen eine Firma oder eine selbstständig tätige Person beauftragen, die Dir eine **Rechnung** stellt. Den Betrag **überweist** Du, denn Barzahlungen lehnt das Finanzamt für einen Steuerabzug ab.

Die Rechnung muss den Arbeitskostenanteil ausweisen. Dann kannst Du insgesamt höchstens 20.000 Euro im Jahr an **Arbeits- und Fahrtkosten** für haushaltsnahe Dienstleistungen geltend machen, von denen 20 Prozent Deine Steuerschuld mindern. So kannst Du Deine Einkommensteuer bis zu 4.000 Euro im Jahr reduzieren.

**Beispiel:** Für einen ambulanten Pflegedienst, Gärtner und Hausmeister (aus Deiner Nebenkostenabrechnung) hast Du im Jahr 2023 insgesamt 10.000 Euro an Arbeits- und Fahrtkosten getragen. Diese trägst Du in Zeile 5 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen zu Deiner Steuererklärung 2023 ein. Das Finanzamt zieht dann im Steuerbescheid von Deiner eigentlich zu zahlenden Einkommensteuer 2.000 Euro als Steuerermäßigung ab.

Neben dieser Kategorie der haushaltsnahen Dienstleistungen gibt es eine weitere, die ähnlich funktioniert: Die Arbeitskosten für haushaltsnahe Handwerkerleistungen (zum Beispiel für den Schornsteinfeger oder für Malerarbeiten in Deiner Wohnung) kannst Du zusätzlich absetzen. Diese trägst Du in Zeile 6 ein.

Damit Du nichts vergisst, hat Dir Finanztip nachfolgend eine Checkliste begünstigter haushaltsnaher Dienstleistungen zusammengestellt.

## Begünstigte haushaltsnahe Dienstleistungen

- ☐ Abfallmanagement („Vorsortierung“)
  - Kosten der Maßnahmen innerhalb des Haushalts
- ☐ Friseurleistungen, Hand- und Fußpflege, Kosmetikleistungen
  - Für die meisten nicht absetzbar
  - Nur soweit sie zu den Pflege- und Betreuungsleistungen gehören, wenn sie im Leistungskatalog der Pflegeversicherung aufgeführt sind und der Behinderten-Pauschbetrag nicht geltend gemacht wird
  - Gartenpflegearbeiten (z. B. Rasen mähen, Hecken schneiden)

- Kosten der Maßnahmen innerhalb des Haushalts (auf Hausgrundstück)
- Einschließlich Grünschnittentsorgung als Nebenleistung

☐ Hausmeisterleistungen

☐ Hausnotrufsystem

- Kosten innerhalb des „Betreuten Wohnens“ im Rahmen einer Seniorenresidenz

☐ Hausreinigung

- Reinigung der Wohnung
- Teppichreinigung
- Fenster putzen

☐ Kinderbetreuung zu Hause

☐ Kleidungs- und Wäschepflege sowie -reinigung

- Kosten der Maßnahmen innerhalb des Haushalts

☐ Laubentfernung

- Kosten der Maßnahmen innerhalb des Haushalts

☐ Nebenpflichten der Haushaltshilfe

- Kleine Botengänge
- Begleitung von Kindern, kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen bei Einkäufen oder Arztbesuchen

☐ Notbereitschaft/Notfalldienste

- Soweit es sich um eine nicht gesondert berechnete Nebenleistung handelt (z. B. im Rahmen eines Wartungsvertrags)

☐ Pflege der Außenanlagen

- Kosten der Maßnahmen innerhalb des Haushalts

☐ Pflege von Gegenständen im Haushalt

- Pflege von Bodenbelägen, Fenster und Türen
- Pflege von Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC und anderen Gegenständen

  Hinweis: Reparatur- und Wartungsmaßnahmen gehören zu den Handwerkerkosten

☐ Pflegedienstleistungen

- Auch dann, wenn das Personal keine spezifische Ausbildung hat

☐ Straßenreinigung

- Bei Straßenreinigungspflicht des Steuerpflichtigen

☐ Tierversorgung und -betreuung im eigenen Haushalt

☐ Umzugsdienstleistungen für Privatpersonen

☐ Wachdienst

- Kosten der Maßnahmen innerhalb des Haushalts

☐ Winterdienst

- Kosten der Maßnahmen innerhalb des Haushalts
- Dazu gehört der öffentliche Gehweg vor dem eigenen Grundstück

☐ Zubereitung von Mahlzeiten im eigenen Haushalt

**Haushaltshilfe:** Du kannst für Arbeiten in Deinem Haushalt wie Putzen, Aufräumen und Kochen eine Haushaltshilfe als Minijobber beschäftigen. Melde als Arbeitgeber die Haushaltshilfe über das Haushaltsscheckverfahren bei der Minijob-Zentrale an, die dann alle gesetzlichen Abgaben von Deinem Konto einzieht. Von den Kosten darfst Du 20 Prozent von höchstens 2.550 Euro, also bis zu 510 Euro, von Deiner Einkommensteuerschuld abziehen. Trag Deine Aufwendungen in der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen in Zeile 4 ein.

**Hinweis:** Die Checkliste der **begünstigten Handwerkerarbeiten** kannst Du im Finanztip-Ratgeber Handwerkerkosten herunterladen.

**Diese Ratgeber helfen weiter:**

https://www.finanztip.de/haushaltsnahe-dienstleistungen/

https://www.finanztip.de/handwerkerkosten/

https://www.finanztip.de/nebenkostenabrechnung/

https://www.finanztip.de/haushaltshilfe/

https://www.finanztip.de/haushaltsscheck/

https://www.finanztip.de/minijobs/

https://www.finanztip.de/steuererklaerung/

https://www.finanztip.de/steuersoftware/

Stand: 06. Februar 2024